

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Servatiusweg 19-23 · 53332 Bornheim

An den Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Wolfgang Schwarz
und an den Vorsitzenden des Umweltausschusses
Herrn Dr. Arnd Kuhn
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim**

Dr. Kuhn, Arnd
Fraktionsvorsitzender
Markus Hochgartz
stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle
Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim
Tel.: +49 (22 22) 94 55 40
Mobil: 0151 20 74 61 04
diegruenen@rat.stadt-bornheim.de

Bornheim, 29. Januar 2020

Betreff: Große Anfrage hinsichtlich der Eingriffs- und Ausgleichsberechnungen der Stadt

Sehr geehrter Herr Schwarz, sehr geehrter Herr Kuhn,

wir bitten den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 28.02.2020 und der nächsten Sitzung des Umweltausschusses am 31.03.2020 zu setzen.

Anfrage:

1. Welche Gesetzes- und/oder Erlasslage oder Ähnliches legitimiert die Stadtverwaltung, bei Eingriffs- und Ausgleichsberechnungen anstelle der tatsächlich vorhandenen Vegetation und Fauna einen fiktiven „Ist-Zustand“ zugrunde zu legen? Wir bitten um genaue Quellenangaben mit den entsprechenden Auszügen.
2. Welche juristischen Entscheidungen stützen die Vorgehensweise der Stadtverwaltung, die Eingriffs- und Ausgleichsberechnungen auf einen noch nicht realisierten „Ist-Zustand“ basieren zu lassen? Auch hier bitten wir um genaue Quellenangaben mit den entsprechenden Auszügen.

Sachverhalt:

Seit einiger Zeit legt die Stadtverwaltung im Rahmen der Bauleitplanung bei den Berechnungen des Eingriffs in Natur und Landschaft und bei der Berechnung des notwendigen Ausgleichs für solche Eingriffe nicht mehr den bei Planungsbeginn real vorhandenen Zustand des Planungsbereiches zugrunde, sondern einen mehr oder weniger fiktiven, noch nicht realisierten.

Beispiele:

1. Bebauungsplan He 28 (Hersel): Nicht die tatsächlich vorhandene Vegetation und Fauna wurde zugrunde gelegt, sondern das geplante Gewerbegebiet; angenommen wurde eine tatsächlich bis dato gar nicht vorhandene „Versiegelung von 80 %“ (Begründung He 28, S. 50). Der Landschaftspflegerische Begleitplan wurde im Original nicht offen gelegt, sondern lediglich seine Zusammenfassung durch die Verwaltung.
2. Bebauungsplan He 31 (Hersel): Auch hier wurde nicht die tatsächlich vorhandene Vegetation und Fauna im Plangebiet der Eingriffsberechnung zugrunde gelegt, sondern:
 - a. bei der ersten Offenlage 2018 eine deutlich geringer wertige „Fläche für die Landwirtschaft“ (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag 2018, S. 28),

- b. bei der erneuten Offenlage 2019 - angelehnt an den Entwurf eines Rekultivierungskonzepts der Firma Horst - statt der tatsächlich vorhandenen, höherwertigen Vegetation auf 2/3 der Fläche geringer wertige „artenarme Intensivweiden“ (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag – 1. Änderung 2019, S. 8).

Die notwendige Kompensation für den Vollaussgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft fiel deshalb deutlich geringer aus als bei Zugrundlegung der tatsächlich vorhandenen Vegetation und Fauna. Die Biotopwertpunkte konnten so niedriger berechnet werden.

Der BUND Rhein-Sieg, der NABU Bonn und der LSV haben dies in ihren den Fraktionen vorliegenden Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren als rechtswidrig gerügt und angekündigt, zu prüfen, gegen diese Praxis juristisch vorzugehen.

Interessant ist, dass die Stadtverwaltung das umstrittene Verfahren in der Vergangenheit ablehnte, wenn dadurch ein höherer Ausgleich hätte geleistet werden müssen:

Im Zusammenhang mit der „1. Änderung des Bebauungsplans Se 14 in der Ortschaft Sechtem“ im Juni 2017 schrieb die Verwaltung: „Das Plangebiet wird intensiv als Ackerfläche genutzt. Die Ackerfläche weist eine verarmte Flora und Fauna“ auf (Teil B Umweltbericht, S. 17). Der Bornheimer FNP sah für den Bereich des Bebauungsplans Se 14 statt einer Bebauung den Schutz und die Pflege mit „flächenhaften Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern“ vor. Der Rhein-Sieg-Kreis forderte deshalb, den Eingriffsberechnungen nicht die vorhandene Ackerfläche, sondern – wie im FNP vorgesehen, aber noch nicht realisiert - ein mit Bäumen und Sträuchern bepflanztes Gebiet zugrunde zu legen. Das lehnte die Stadtverwaltung ab und legte die „vorhandene Ackerfläche“ zugrunde, da hier weniger Ausgleich erfolgen musste (Teil B Umweltbericht, S. 13).

Markus Hochgartz

Andrea Gesell

und Fraktion